

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0082
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 26.02.2007
Bearb.	: Herr Kurzewitz, Werner	Tel.: 175	öffentlich
Az.	: 701.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

01.03.2007

Radweg-Winterdienst;

hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.12.2006 (TOP 4.1)

Frau Hahn gibt zwei Fragen des ADFC Norderstedt vom 20.11.2006 zum Thema Winterdienst auf Radwegen in Norderstedt zu Protokoll, die in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2006 gestellt werden. Frau Hahn bittet die Verwaltung, sich schon im Vorwege mit den Fragen zu befassen und wenn möglich, diese in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2006 zu beantworten. Der Text lautet wie folgt:

„In den letzten Jahren ist fast kein Winterdienst auf Radwegen durchgeführt worden mit Ausnahme der Schleswig-Holstein-Straße und Kreisstraße. Die Reinigungssatzung 6/4 schließt laut Seite 2 § 2 und 4 die Radwege vom Winterdienst aus.

Frage an die Stadtvertretung:

Für welche Radwege an Gemeindestraßen wurde 2005/6 Winterdienst durchgeführt und im Vergleich für welche Kfz-Spuren?

Der ADFC bittet darum, mindestens 1/3 des Winterdienst-Etats für die Räumung von Radwegen vorzusehen. Falls dies nicht möglich ist, ist die Satzung zu ändern und die Grundstückseigentümer auch zur Räumung der Radwege zu verpflichten.

Die Satzung schließt zwar die Schnee-Reinigung der Radwege aus, verbietet jedoch laut § 5 die Lagerung des Schnees auf Radwegen. Hierdurch wird noch Wochen nach der Schneeschmelze durch den verharschten Schnee das Befahren verhindert. Auch das Betriebsamt lagert häufig Schnee auf Radwegen.

Stellungnahme des Betriebsamtes:

Die Fragen an die Stadtvertretung wurden lt. Niederschrift in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2006 zu TOP 5 von Herrn Bosse und den Fraktionen direkt beantwortet.

Frage an die Stadtverwaltung

Ist das Betriebsamt gemäß der Satzung bereit, sich an die Satzung zu halten und den Schnee nicht auf den Radwegen zu lagern?

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Antwort des Betriebsamtes:

Am 01.03.07 steht die Verabschiedung der 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Norderstedt an.

§ 3 Abs. 2 sieht nach dem Vorschlag der Verwaltung vor, den Winterdienst auf Radwegen den Anliegern zu übertragen. Soweit das Betriebsamt im Auftrag anderer Ämter vor städtischen Grundstücken mit dem Geh- und Radweg-Anlieger-Winterdienst beauftragt ist, werden die Flächen i. d. R. in Bürsten- bzw. Schneeschildbreite von Schnee geräumt bzw. bei Glätte in ausreichender Breite bestreut.